

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum  
**11.11.2011**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Zentraler Dienst 5-10**  
Schriftführung  
Hans-Jörg Fedder  
Telefon-Nr.  
**02202-142865**

## **Niederschrift**

**Jugendhilfeausschuss**  
**Sitzung am Dienstag, 05.07.2011**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:12 Uhr - 20:20 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

**Sitzungsteilnehmer**  
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### **Tagesordnung**

- A**     **Öffentlicher Teil**
- 1**     **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
  
  - 2**     **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
  
  - 3**     **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.05.2011 - öffentlicher Teil**  
*0331/2011*
  
  - 4**     **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

- 5**     **Mitteilungen des Bürgermeisters**  
*0220/2011*
  
- 6**     **Fachliche Entwicklungen in der Abteilung Hilfe für junge Menschen und Familien  
seit 2008**  
*0158/2011*
  
- 7**     **Richtlinien Kommunale Bildungslandschaft Teil 2 (Tagesbetreuung/  
Sozialpädagogische Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen Sek. I)**  
*0180/2011*
  
- 8**     **Delfin 4 und Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung 2010**  
*0283/2011*
  
- 9**     **Anträge der Fraktionen**
  
- 9.1**    **Antrag der SPD-Fraktion vom 28.04.2011 zur Änderung der Elternbeitragssatzung**  
*0315/2011*
  
- 9.2**    **Antrag der FDP-Fraktion vom 21.06.2011 zur Änderung der Bemessungsgrundlage  
bei der Berechnung der Elternbeiträge**  
*0346/2011*
  
- 10**    **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Frau Münzer, eröffnet die achte Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der achten Wahlperiode und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Frau Münzer teilt mit, dass sich folgende Ausschussmitglieder entschuldigen lassen:

- Herr Eßer (AWO) wird von Herrn Sieg (AWO) vertreten.
- Frau Becker (Amt für Diakonie) und Herr Larondelle (Caritasverband) nehmen nicht an der Sitzung teil.
- Herr Kikol (DPWV) wird von Herrn Marzinkowski (DPWV) vertreten.
- Herr Bilski (Kinderschutzbund) und Frau Bosbach (DRK) sind beide entschuldigt.
- Frau Kemper und Frau Merkel (beide vom Jobcenter Rhein-Berg) sind entschuldigt.
- Herr Rodenbach (Bund der Pfadfinder) ist entschuldigt. Er wird nicht vertreten.
- Frau Kreft (SPD-Fraktion) vertritt Herrn Kreutz (SPD-Fraktion).
- Herr Dr. Bernhauser (CDU-Fraktion) vertritt Herrn Neuheuser (Fraktion KIDitative).
- Herr Gerhards (FDP-Fraktion) vertritt Herrn Lehmkübler (FDP-Fraktion).

*(Herr Sellmann [Amtsgericht Bergisch Gladbach] teilte nach Sitzungsbeginn mit, aus dienstlichen Gründen könne er an der Sitzung nicht teilnehmen.)*

Frau Münzer weist auf einen Antrag des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes hin (*s. Anlage*). Herr Mumdey geht auf die Vorschriften der Geschäftsordnung ein und stellt fest, dass der Antrag nicht fristgerecht einging und auch nicht als eilbedürftig anzusehen sei. An einer Vorlage zum Antragsthema werde gearbeitet.

Herr Marzinkowski begründet den zu späten Eingang des Antrages mit der Abstimmung innerhalb der Interessengemeinschaft. Eine Dringlichkeit sieht er in der bereits erfolgten Verabschiedung des Landeshaushalts, der höhere Landeszuschüsse für die Offenen Ganztagsgrundschulen vorsieht. Hintergrund des Antrages sei eine für die heutige Sitzung vorgesehene Mitteilungsvorlage. In dieser Sache halte er eine Entscheidung für erforderlich.

Herr Mumdey verweist auf einen Bescheid, der ihm letzten Freitag zugegangen sei und der zusätzliche Mittel in Höhe von etwas mehr als 100.000 € in Aussicht stellt; die Fakten ließen die frühere Erstellung einer Beschlussvorschlag nicht zu. Daher bestand zunächst die Absicht, über den Sachstand im Rahmen einer Mitteilungsvorlage zu informieren. Er sagt für die nächste Sitzung eine Vorlage zu.

Frau Münzer verweist auf diese Vorlage und spricht sich für eine Diskussion in der nächsten Sitzung aus.

Auf Anfrage Frau Schöttler-Fuchs' (SPD-Fraktion) nach der Planungssicherheit für die Träger erklärt Herr Mumdey, eine abschließende Entscheidung treffe der Rat. Die Frage sei die Verteilung der Landeszuschüsse. Herr Hastrich wird über die Sachlage im Rahmen der „Mitteilungen des Bürgermeisters“ informieren.

Herr Marzinkowski ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Die Träger würden aber teilweise in eine schwierige Situation kommen, wenn sie erst im November Personalentscheidungen treffen können.

Frau Münzer schlägt vor, die Anträge der Fraktionen (TOP A 9) wegen der anwesenden Eltern und Kinder hinter den „Mitteilungen des Bürgermeisters“ zu behandeln. Über diese Vorgehensweise bestand im Jugendhilfeausschuss Einvernehmen.

## **2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.05.2011 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

## **3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.05.2011 - öffentlicher Teil** *0331/2011*

Herr Hastrich teilt mit, dass gemäß Bescheid der Landesregierung im Kindergartenjahr 2011/2012 in ganz Nordrhein-Westfalen kein weiteres Familienzentrum gefördert wird.

Herr Schnöring (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erinnert an seine Bitte, die dem Bürgermeister zugegangenen Berichte zu den Beteiligungsprojekten in der Jugendhilfe aus dem Jahr 2010 (Politiktag) dem Protokoll beizufügen. Dies ist aus zeitlichen Gründen nicht geschehen. Auf seine Frage verweist Herr Buhleier auf dazu erforderliche verwaltungsinterne Gespräche. Er gehe aber davon aus, dass in der nächsten Sitzung dazu ein schriftlicher und mündlicher Bericht erteilt wird.

## **4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

Frau Münzer trägt keine Mitteilungen vor.

## **5. Mitteilungen des Bürgermeisters** *0220/2011*

Herr Mumdey und Herr Hastrich berichten über den Erfolg in einem Klageverfahren von Trägern gegen die Nichtanerkennung der Gruppenform V durch den Landschaftsverband Rheinland (Landesjugendamt). Eine Gefährdung des Kindeswohls als Argument gegen die Gruppenform V anzuführen halte er für nicht nachvollziehbar. Ob der Landschaftsverband in die nächste Instanz geht bleibt abzuwarten.

Herr Hastrich ergänzt, dass das Gericht den Vorrang der örtlichen Jugendhilfeplanung und der Planungen des örtlichen Jugendamtes bestätigt hat. Das Landesjugendamt dürfe nur dann mit der Betriebserlaubnis in die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung eingreifen, wenn aus Sicht des Landesjugendamtes belegbar das Kindeswohl gefährdet ist.

Leider könne der Beschluss von Anfang März nach Umsetzung der Variante A nicht mehr realisiert werden. Mittelfristig könne das Jugendamt mit den freien Trägern wieder zur ursprünglichen differenzierten Planung zurückkehren. Er bedankt sich bei den Trägern, die die Auffassung des Jugendamtes mitgetragen und geklagt haben. Die Stadt hatte keine Klagemöglichkeit.

Er nutze gern die Gelegenheit, auch Herrn Geist, der am Freitag in den Ruhestand verabschiedet wurde, für sein langjähriges außerordentliches Engagement zu danken.

Herr Hastrich berichtet weiter über die 2. Bildungsmesse am letzten Samstag. Der Schwerpunkt der Veranstaltung lag wiederum im Austausch zwischen den Akteuren in der Bildungslandschaft und der Politik. Weniger stark akzeptiert wurde das Workshopangebot.

Er weist auf die Tischvorlage zum Jahresbericht des Deutschen Kinderschutzbundes hin (*s. Anlage*).

Die Fraktion „Freie Wähler Bergisch Gladbach“ hat für den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat eine Resolution zur Sicherstellung der Einhaltung des Konnexitätsprinzips durch die Landesregierung das 1. KiBiz-Änderungsgesetzes betreffend beantragt. Dieser Antrag wird nicht im Jugendhilfeausschuss beraten. Bei Einhaltung des normalen Verweisungsweges würde sich der Jugendhilfeausschuss erst am 04.10.2011 mit der Resolution befassen. Das mache wenig Sinn, zumal die antragstellende Fraktion nicht Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist. Er hoffe darauf, dass der Jugendhilfeausschuss gegen diese Vorgehensweise keine Bedenken hat.

Zum Sachstand bei der Offenen Ganztagschule verweist Herr Hastrich auf den Bescheid der Landesregierung, der am Freitag bei der Verwaltung einging. Rückwirkend zum 01.02. 2011 erfolgt die erhöhte Förderung. Die Stadt Bergisch Gladbach erhält ca. 20.000 € pro Monat (Februar bis Juli 2011) mehr Landesmittel für die derzeit vorgehaltenen 2.193 Plätze. Davon werden 2.170 Plätze städtisch gefördert. Ab August ist der Betrag etwas höher, weil Bergisch Gladbach dann die Zahl der Plätze (2.342 Plätze für das nächste Jahr) ausgebaut hat. Da es bei den 2.170 Plätzen bleibt, hätte die Stadt 172 Plätze ohne eine städtische Förderung. Für die nächste Sitzung wird eine Vorlage gefertigt, wie die Verwaltung vorschlägt. mit der erhöhten Landesförderung die Richtlinien künftig auszugestalten.

Zur Frage von Frau Schöttler-Fuchs nach der Planungssicherheit der Träger erklärt Herr Hastrich, die beschlossene Richtlinie gebe die geltende Rechtslage wieder. Für die 170 Plätze ohne städtische Förderung werden die Landeszuschüsse, also auch die erhöhte Landesförderung, in vollem Umfang weitergeleitet.

Frau Kreft verweist auf die hervorragende Kooperation mit den freien Trägern und möchte wissen, ob die erhöhte Landesförderung für die übrigen Plätze an die Träger weitergeleitet wird.

Herr Klein verweist darauf, dass auch die nicht durch die Stadt geförderten Plätze nach einem 7-Punkte-Programm belegt werden. Er möchte wissen, ob mit der höheren Förderung überlegt wird, die Kriterien für die Vergabe dieser Plätze zu überdenken. Einer dieser Punkte war die Vergabe an Geschwisterkinder.

Zu den gestellten Fragen führt Herr Hastrich aus, dass die Träger aufgrund der Richtlinien für jeden vorgehaltenen Platz je nach Betreuungszeit in der Einrichtung eine Pauschale bekommen. Die Stadt vereinnahmt die Landesförderung und die Elternbeiträge. Die Pauschale ändert sich nicht durch eine Änderung der Landesförderung, es sei denn, die Richtlinien würden geändert. Dies ist Hintergrund des Antrages des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Zur Anfrage Herrn Kleins verweist Herr Hastrich auf die städtisch geförderten 2.170 Plätze sowie die 170 Plätze, die die Träger über die städtisch geförderten hinaus beantragt haben. Darüber hinaus gibt es eine weitere Nachfrage. Für diese weitere Nachfrage werden die Aufnahmekriterien benötigt.

Frau Lehnert (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass das neue Betreuungsjahr schon begonnen hat, wenn der Ausschuss über den Antrag entscheidet. Sie bezweifle, dass die erhöhten Landesmittel

ausreichen, um die 170 Plätze ohne städtische Förderung zu den gleichen Konditionen zu fördern wie die 2.170 Plätze.

Dazu erklärt Herr Hastrich, dass die 170 Plätze in Kenntnis der Tatsache beantragt wurden, dass es für diese Plätze keine städtische Förderung gibt. Für diese 170 Plätze stehen ab dem 01.02. mehr Landesmittel zur Verfügung und werden auch ausgezahlt.

Jugendhilfeausschuss und Rat können sich im Oktober für eine Änderung der Richtlinien mit dem Ziel einer höheren Pauschale entscheiden. Die Alternativen sind die Beibehaltung der bisherigen Pauschale oder die Verwendung der zusätzlichen Landesförderung für eine geänderte Platzzahl. Falls die Entscheidung zugunsten einer Richtlinienänderung aus, bekommen die Träger mehr Geld als bisher. Darin sehe er keine Gefährdung der Träger.

## **6. Fachliche Entwicklungen in der Abteilung Hilfe für junge Menschen und Familien seit 2008** *0158/2011*

Herr Haas trägt anhand einer Präsentation vor. *(Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.)*

Anschließend beantwortet Herr Haas die Fragen der Ausschussmitglieder:

Die ortsnahe Versorgung mit Kinder- und Jugendpsychiatern sei nicht gut. Die Kooperation gestaltet sich sehr schwierig, weil es sich kaum jemand vorschreiben lasse, was gebraucht wird. Derzeit wird ein Formular entwickelt, das die Kinder- und Jugendpsychiatern akzeptieren. Die Entscheidung, ob ein Eingliederungsbedarf gegeben ist, liegt ausschließlich beim Jugendamt.

Zum § 35a SGB VIII erklärt er, dass jeder einen Antrag stellen könne. Das A und O sei die Zuständigkeit. Bei einem IQ von unter 70 sei die Stadt nicht mehr zuständig. Solche Kinder müssen sehr lange auf eine Hilfe warten.

Die familiäre Bereitschaftsbetreuung gibt es bundesweit. Die Stadt Bergisch Gladbach hatte sie noch nicht. Bethanien ist mit fünf Familien schon ausgelastet. Es gibt dort zwar eine freie Belegungswahl, aber Bergisch Gladbach wird vorrangig behandelt. Alle Jugendämter haben in diesem Bereich ein Unterbringungsproblem.

Dokumentiert wird von der Bezirkssozialarbeitsfachkraft selber. Das wurde im Personalbemessungsverfahren berücksichtigt. Es besteht aber auch die Möglichkeit zu diktieren.

Informationsweitergaben sind gesetzlich geregelt. Es gibt dazu auch eine Anweisung. Familien mit problematischen Fallkonstellationen müssen schriftlich dem neuen Jugendamt gemeldet werden. Es gibt Familien, die einen Umzugstourismus pflegen. Dann fallen auch die Kinder schnell durch das Raster.

Kindeswohlgefährdungen von Kindern substituierter Eltern seien auch in Bergisch Gladbach ein massives Thema. Läuft eine solche Meldung ein, erfolgt eine Meldung nach § 8a. Es wird also ein Meldebogen ausgefüllt und es wird überprüft. Wie schnell ein Hausbesuch erfolgt, hängt vom Inhalt der Meldung ab. Die Stadt arbeitet hier mit der psychosomatischen Klinik Schloßdiederichs Weg zusammen.

Herr Hastrich merkt an, dass sogar mehr als die ausgewiesenen Stellen zugesetzt wurden, da auch die Sachgebietsleitungen aufgestockt wurden. Leider gebe es wegen des starken Personalwechsels noch keine Vollbesetzung.

Bei der Dokumentation gibt es kein Verhältnis von 1:1 zwischen Klientenkontakt und Dokumentation. Aus juristischen und fachlichen Gründen sei der Dokumentationsaufwand aber groß. Durch eine geeignete Software soll der Dokumentationsaufwand verringert werden.

Während der Woche teile sich die Stadt den Bereitschaftsdienst mit dem Kreisjugendamt. Von 17 Uhr bis 22 Uhr sei immer ein Mitarbeiter aus einem der beiden Jugendämter zu erreichen. Am

Wochenende gebe es zwischen 8 Uhr und 22 Uhr eine gemeinsame Rufbereitschaft aller Jugendämter im Kreis außer Wermelskirchen. Die Rufbereitschaft geht über die Polizei oder die Notrufstellen. Zwischen 22 Uhr und 8 Uhr stellen die Jugendamtsleiter im Kreis die Rufbereitschaft sicher.

7. **Richtlinien Kommunale Bildungslandschaft Teil 2 (Tagesbetreuung/ Sozialpädagogische Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen Sek. I) 0180/2011**

Frau Kreft erinnert daran, dass der Ausbau der Ganztagschulen seit der Veröffentlichung der Pisa-Studie ganz oben auf der Tagesordnung stehe. Sie verweist auch auf die in der Vorlage genannten Ziele des Angebots: Verlässliches Betreuungsangebot, ganztägiges Bildungs- und Betreuungssystem für 10- bis 13-jährige, Verringerung der „Bildungsverlierer“ und Verbesserung der Chancen für Alleinerziehende auf Rückkehr ins Erwerbsleben. Mit dem wachsenden Anteil der Grundschüler und Grundschülerinnen in einer verlässlichen Nachmittagsbetreuung wird der Anteil der Kinder und ihrer Eltern wachsen, die auch in der Sekundarstufe I ein solches Angebot erwarten. Nach Ansicht ihrer Fraktion erreichen nur die Standards II und III die gesetzten Ziele. Die vorgeschlagene Basisvariante I sei nur ein Feigenblatt, für die sich 70.000 € auszugeben in Zeiten knapper Kassen nicht lohne. Knappe Mittel können nur in zukunftssträchtige Projekte investiert werden. Dies erfordere eine genaue Kontrolle der Ausgaben.

Herr Buchen (CDU-Fraktion) verweist darauf, dass alle Vorschläge in der Vorlage einen Ausbau vorsehen. Der erste Vorschlag sehe einen geringeren Vorschlag vor als die anderen Vorschläge. Die gesetzten Ziele können aber auch unter Beachtung der Haushaltslage mit diesem Basisangebot erreicht werden. Daher werde seine Fraktion dieses Basisangebot vorschlagen. Dabei findet Herr Buchen die vorhandenen Angebote nicht schlecht. Mit den Schulen wurden Gespräche geführt. Einige Schulen führen eigenständige Angebote. Er begrüßt, dass zum Thema „Elternbeiträge“ eine Lösung angestrebt wird, die die Schulen selbst gestalten könne.

Frau Kreft verweist darauf, dass pro Schule und Schuljahr 5.000 € angesetzt werden. Sie spricht sich für eine individuelle Lösung aus; einige Schulen hätten einen hohen Bedarf. Dies betreffe z. B. Themen wie Gewalt- oder Suchtprävention.

Viele Angebote an den Schulen basieren auf ehrenamtlicher Mitarbeit. Sie begrüße ehrenamtliche Arbeit zwar sehr. Ehrenamtliche Arbeit dürfe aber professionelle Arbeit nicht ersetzen. Nehme man die gesetzlichen und teils pflichtigen Ziele ernst, könne man den Standard I nicht beschließen.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) ist der Auffassung, dass mit dem Basisangebot der Variante I nur die Pflichtaufgabe, und auch die nur im Minimum, umgesetzt werden kann. Es sei bekannt, wie schwer die Arbeit im OGS-Bereich mit den geringen Mitteln sei. Für die Kinder solle es sich lohnen, im Nachmittagsbereich zu bleiben. In einem angelieferten Essen und Hausaufgabenbetreuung sieht sie kein Ganztagsangebot.

Herr Droege (Katholische Kirche) findet es befremdlich, dass die Verwaltung in einem so kurzen Zeitraum eine 180°-Wendung ihrer Position vollzieht. Er stellt den Werdegang der Beratungen dar. Die vorliegende Empfehlung, die den bisherigen Vorschlägen der Verwaltung völlig widerspreche, sei mit den Trägern nicht abgeprochen worden.

Frau Lehnert (CDU-Fraktion) kann den Ärger Herrn Droege verstehen. Seinerzeit sei die Einrichtung eines Runden Tisches unter Beteiligung der Schulen vereinbart worden. Die Schulen kommen in dem laufenden Prozess zu wenig vor.

Es sei sicher richtig, möglichst viel für die Bildung der Kinder zu tun. Sie fühle sich vom Land teilweise im Stich gelassen. Geld oder Unterstützung kämen vom Land nicht oder nur wenig. Eine Ganztagschule sei Landesaufgabe. Sie sei davon überzeugt, dass die Träger ihr möglichstes tun. Auch die Schulen sind guten Willens.

Unter den Ehrenamtlern gebe es auch pensionierte Lehrerinnen und Lehrer, bei denen es sich um pädagogische Fachkräfte handelt. Auf Anfrage haben die Schulen erklärt, mit dem jetzigen Verlauf zufrieden zu sein.

Eine richtig professionelle Lösung wäre die Einrichtung eines gebundenen Ganztags, der aber finanziell nicht möglich ist. Wegen des demografischen Wandels sei auch noch nicht absehbar, wo die einzelnen Schulen in drei oder vier Jahren stünden. Vor diesem Hintergrund befürworte sie das Basisangebot in leicht erhöhter Weise.

Herr Marzinkowski verweist auf die Listen, in denen die Angebote der einzelnen Schulen dargestellt werden und zur Verwendung der Mittel aus dem Programm „Geld statt Stelle“. Zumindest an einer Stelle sei diese Darstellung falsch. Daher fragt er, wie die Fragebögen zustande gekommen sind. Entgegen der Darstellung der Vorlage arbeite an der Marie-Curie-Realschule seit Februar 2009 der Paritätische Trägerverein mit einem Kooperationsvertrag zwischen Schule, Stadt und DPWV an zwei bis drei Tagen in der Woche in der Übermittag-Betreuung.

Das zu erreichende Ziel finde er in Ordnung. Angesichts der Haushaltslage der Stadt finde er es ehrlicher, mit den 20.000 € vom Land und geringen Mitteln der Stadt das Basispaket zu nehmen, ohne es mir hehren Zielen zu überhöhen.

Herr Hastrich äußert Verständnis für Schwierigkeiten mit dem Verfahrensablauf. Dabei sei aber zu berücksichtigen, dass sich der Ausschuss mehrfach mit dem Thema befasst habe und dabei der Verwaltung entsprechende Aufträge erteilt wurden. Im Oktober wurde die Verwaltung mit der Erstellung einer umfassenden Vorlage mit differenzierten Aussagen zu den verschiedenen Schulstandorten beauftragt. Die Angaben zu den Schulen wurden bei den Schulleitungen in Einzelgesprächen erfragt. Es blieb zu klären, wie die seit Juni 2010 eingereichten Vorschläge zur Gestaltung der Angebote für die Zielgruppe umgesetzt werden können. Die Beschlusslage zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde abgearbeitet. Ergebnis der weiteren Arbeit sind die vier Varianten der Vorlage. Die Basisvariante umfasst die heutige Fördergrundlage in Höhe von 70.000 € zur Sicherstellung des außerunterrichtlichen Angebotes in der Sekundarstufe I. Damit verbunden ist das Geld, das die Schulen unmittelbar bekommen zur Abdeckung der Bedarfe zwischen dem Vormittagsunterricht und den Nachmittagsangeboten (etwa 270.000 € für alle Schulen). Die Landesförderung ist auf die Begleitung der Schülerinnen und Schüler während der unterrichtsfreien Zeit zwischen den Unterrichtsblöcken beschränkt. Die Landesförderung berücksichtigt im Kern nicht die Verpflichtung nach dem SGB VIII; beide Förderungen können aber miteinander kombiniert werden.

Variante II b beinhaltet eine differenzierte Ausgestaltung der Förderlandschaft. Variante III ist die Übertragung des Modells des Offenen Ganztages in der Grundschule auf die Sekundarstufe I.

Unstreitig könne die kommunale Verantwortung nur von Jugendhilfe und Schule zusammen wahrgenommen werden. Daraus resultieren die vielen Einzelgespräche mit den Schulen. Auf Trägerkonferenzen zu dem Themenkomplex wurde vor dem Ende der verwaltungsinternen Abstimmung verzichtet.

Die Verwaltung schlägt die Fortführung des bisherigen Fördermodells vor. In diesem Fall erübrigt sich die Umgestaltung einer Richtlinie. Bei einem anderen Ergebnis bedarf es einer Verständigung über die Ausgestaltung der Angebotskriterien.

Frau Kreft geht von einer fachlichen Einschätzung der Themenlage durch den Ausschuss aus. Sich aus Geldmangel für die Basisvariante zu entscheiden sei gleichbedeutend mit der Einschätzung, dass die Basisvariante die fachlich richtige ist. Dies halte sie für falsch. Nach ihrer Überzeugung könne an anderen Haushaltsstellen Einsparungen erreicht werden. Für die SPD-Fraktion beantragt sie, dass sich der Jugendhilfeausschuss für Standard II, Variante 2 entscheidet.

Auch Herr Mumdey äußert Verständnis für Herrn Droeges Argumente. Er sehe aber auch die Unterschiede zwischen den Wünschen der Schulen und den vorgelegten Zahlen. Beispielhaft verweist er auf die Hauptschule Ahornweg. Trotz der Investitionen und des Ganztagsbetriebs liegen bei einem möglichen Angebot von 75 bis 100 Plätzen nur 25 Anmeldungen vor. Bei der Schule Im Kleefeld ist ein größerer Bedarf z. B. beim Personal erforderlich. 50 mindestens möglichen Plätzen stehen 35 Anmeldungen gegenüber. Er frage sich, woher der Bedarf nach zusätzlichen Honorarkräften usw. bei so wenigen Anmeldungen kommt. Neben den Lehrern sind auch Erzieherinnen pädagogische Fachkräfte und als Ehrenamtler geeignet.

Herr Buchen gibt Herrn Marzinkowski dahingehend Recht, dass nicht alle dargestellten Ziele mit der Variante I erreichbar seien. Die vorhandenen Angebote werden bereits angenommen. Viele Schulen hätten in ihrer Rückmeldung angegeben, keinen größeren Ausbau zu benötigen, sondern das Angebot festigen zu wollen.

Die vorliegende Vorlage sei eine der wenigen, in der es nicht um Kürzungen geht. Im Gegenteil gehe es hier darum, ob ein Standard ausgebaut wird oder nicht. Diskussionswürdig sind die Platzzahlen.

Seine Fraktion könne sich vorstellen, bei mehr als 50 Schülern pro Schule in den Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen für jeden weiteren Schüler 100 € pro Schüler und Jahr zur Verfügung zu stellen. Insgesamt solle ein Deckelbetrag von 100.000 € aber nicht überschritten werden.

Frau Kreft fragt sich, welche Inhalte den Kindern geboten werden sollen. Unter Hinweis auf die im Fazit beschriebenen Auswirkungen sei ihr unklar, welche Ziele die CDU-Fraktion verfolge. Ihr gehe es um ein professionelles hochwertiges Angebot und den Ausbau der Ganztagschulen.

Frau Forster (Kreativitätsschule) hält es ebenfalls für richtig, die fachlichen Gesichtspunkte in den Vordergrund zu rücken. Sie sehe auch einen Unterschied zwischen dem Bedarf an Betreuung und Bildungszielen. Der Rat hat kulturelle Bildung als Ziel beschlossen; das soll hier umgesetzt werden. Es werde nicht gelingen, Hausaufgabenbetreuung als attraktives Ziel darzustellen. Mit dem Basisangebot könne nur erreicht werden, dass Alleinerziehende einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Für die Schülerinnen und Schüler sei damit nichts erreicht.

Frau Breuer-Piske (Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung) weist darauf hin, dass immer mehr Kinder im Rahmen der Inklusion weiterführende Schulen besuchen.

Herr Droege hält es für fragwürdig, dass die Verwaltung zu einem anderen Bedarf kommt, als sie selbst ermittelt hat. Im Beschluss vom 27.10. wurde ausdrücklich gesagt, dass Schule und freie Träger gemeinsam den Bedarf klären. Das ist nicht erfolgt. Die Versionen über die Ausführungen der Schulen würden auch nicht mit seinem Kenntnisstand übereinstimmen. In der Sitzung am 27.10. hat der Schulvertreter geäußert, die Schulen hätten das Gefühl, das Jugendamt und teilweise die freien Träger würden an ihnen vorbei arbeiten. Es sei nicht gelungen, dass Schulleitungen, Träger und Jugendamt miteinander reden. Ihm ist wichtig, unabhängig vom heutigen Beschluss das Thema in die AG Jugendhilfe zu verweisen, um zu einer zeitnahen Bedarfsklärung und Planungsfeststellung zu kommen. Inhaltlich könne der Jugendhilfeausschuss das Basisangebot nicht ernsthaft befürworten, weil es die jetzige Vorgehensweise auf alle Schulen überträgt und nichts weiter als eine Mangelverwaltung ist. Es bestehe noch großer Entwicklungsbedarf. Daher befürworte er Standard II, Variante 2.

Entgegen der Verwaltungsankündigung während der Sitzung am 10.05. wurden die für Mitte Mai angekündigten Gespräche mit den Trägern und Schulen bis heute nicht geführt. Er frage sich, warum die Verwaltung sich nicht auf eine Position einigen konnte und freie Träger und Schulen darunter leiden müssten. Jetzt müsse der Ausschuss kurz vor den Ferien eine wichtige Entscheidung treffen.

Herr Mumdey verweist auf die Grenzen des Jugendhilfeausschusses durch die vom Rat zur Verfügung gestellten Mittel. Im Blick auf die Entscheidung des Rates stehe der Jugendhilfeausschuss auf gleicher Stufe wie der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport. Auch die Definition von Begriffen wie „Bedarfe“ lege letztlich der Rat fest.

Herr Klein (Fraktion DIE LINKE/BfBB) begrüßt die Zusammenfassung des Verfahrens durch Herrn Droege. Er sehe keine Verbesserung gegenüber dem letzten Jahr. Für schlechte Anmeldezahlen könne es ganz verschiedene Gründe geben. Er halte das Basisangebot für nicht ausreichend.

Frau Lehnert hält es für unehrlich, im Jugendhilfeausschuss eine andere Meinung zu vertreten als im Haupt- und Finanzausschuss oder im Rat. Gelingen es heute nicht, die Finanzen in den Griff zu bekommen, würden nachfolgenden Generationen schwere Lasten aufgebürdet. Kernproblem sei die fehlende Beteiligung der Schulen. Im Vorfeld sei keine Verständigung über die Höhe der Summen erfolgt. Ziel war festzustellen, was gebraucht wird und was finanzierbar ist.

Herr Hastrich erklärt, die Sichtweise der Schulen sei interessant, aber nicht die einzig entscheidende. Er sei nicht der Auffassung, dass aus Schulzahlen Bedarfe der Jugendhilfe abzuleiten sind. Kommunale Verantwortung gehe weiter als das, was Schulleitungen im Rahmen ihrer landesrechtlichen Aufgaben zu leisten haben. Aufgabe sei, nach Lösungsmöglichkeiten für die Bedarfe zu suchen. Dazu gebe es ein Angebot. Dies sei dem jahrelangen Engagement der freien Träger und der Schulen zu verdanken.

Bei der Vorlage handele es sich nicht um voreuseilenden Gehorsam. Damit würden dem Ausschuss die relevanten Informationen zur Verfügung gestellt und eine Entscheidungsgrundlage geliefert. Aufgabe eines Jugendamtsleiters sei die Zusammenfassung mehrerer Aspekte:

- die Erfüllung der Verpflichtungen nach dem SGB VIII und
- die Einhaltung der Vorgaben des Rates.

Der Beschlussvorschlag gibt die Position der Gesamtverwaltung wieder und dem Jugendhilfeausschuss die Möglichkeit, seine Position einzubringen.

Frau Schöttler-Fuchs beantragt das Ende der Debatte. Dieser Antrag wird vom Jugendhilfeausschuss einstimmig angenommen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich mit neun Stimmen gegen fünf Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und des Bundes der deutschen katholischen Jugend)

1. Der Ausbau der Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen wird in Form des Betreuungsstandards II, Variante 2, ab dem Schuljahr 2011/12 umgesetzt und die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Akteuren aus der Praxis heraus Richtlinien zu den konkreten Zielen und Inhalten des Programms sowie den genaueren Fördermodalitäten zu erarbeiten und dem Rat bis zur dritten Sitzung im Jahr 2012 zum Beschluss vorzulegen.

Im Jugendhilfeausschuss bestand darüber Einvernehmen, dass sich ein Beschluss über den Antrag der CDU-Fraktion damit erübrigt.

Frau Kreft greift das Anliegen Herrn Droeges auf, das Thema zusammen mit den Trägern inhaltlich zu betrachten und die Erfahrungen der Träger an den einzelnen Schulen einzubringen. Herr Buchen schließt sich diesem Vorschlag an.

Auf Nachfrage Herrn Hastrichs wird deutlich gemacht, dass mit den freien Trägern über die Ausgestaltung der Angebote im Rahmen der verfügbaren Mittel gesprochen werden soll und über die jugendhilfeplanerische Bearbeitung dieses Aufgabenfeldes.

Herr Droege erklärt, sein Vorschlag zielte auf eine jugendhilfeplanerische Überarbeitung in der Trägerkonferenz, der AG Jugendhilfe und mit der Schule.

## **8. Delfin 4 und Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung 2010** *0283/2011*

Auf Anfrage Herrn Gerhards erklärt Herr Zenz, dass mindestens 95 % der Kinder mit Sprachförderbedarf vorher eine Kindertagesstätte besuchten. Dieser Prozentsatz lässt sich aus der Zahl der Vermittlungen ableiten. Der Vermittlungsaufwand betraf fünf Kinder.

Auf Anfrage Frau Lehnerts erläutert Herr Zenz, dass die Erhebung dem Grunde nach immer noch wie ehemals durchgeführt wird. Die Zusammenarbeit zwischen den Erzieherinnen der Kindertagesstätten und den Lehrerinnen ist sehr viel stärker geworden ist.

Frau Schöttler-Fuchs begrüßt, dass die Lehrerinnen in die Kindergärten kommen.

## **9. Anträge der Fraktionen**

### **9.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 28.04.2011 zur Änderung der Elternbeitragssatzung** *0315/2011*

Frau Schöttler-Fuchs verweist zur Begründung auf den Antrag. Es habe noch kein interfraktioneller Arbeitskreis stattgefunden. Als Frist wurde der 31.07. gesetzt. Es sei zu überlegen, wie weiter vorgegangen werde, damit die Eltern keinen höheren Beitrag zahlen müssen.

Herr Schnöring unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion und beantragt, darüber während der heutigen Sitzung abzustimmen. Bislang wurde alles im Zusammenhang mit den Elternbeiträgen in den interfraktionellen Arbeitskreis verschoben. Das Moratorium laufe aber Ende dieses Monats aus. Der Arbeitskreis tage wenn überhaupt erst im September. Zu diesem Zeitpunkt sei die Diskussion zu einem großen Teil bereits gelaufen.

Herr Buchen erinnert an die bisherigen Diskussionen über die Elternbeiträge.

Grundlage sei immer noch, dass 19 % der Kosten der Kindergärten durch Elternbeiträge erwirtschaftet werden müssen. Dieses Ziel würde auch erreicht, wäre am ursprünglichen Antrag festgehalten worden. Die Reduzierung erfolgte vor allem mit der Begründung, eine Erhöhung während eines Kindergartenjahres sei nicht richtig.

Zu den Elternbeiträgen liegen bereits mehrere Anträge vor. Es gebe auch noch mehrere Fragen. Deswegen sei auch die Vertagung in den interfraktionellen Arbeitskreis erfolgt. Die FDP-Fraktion habe am Anfang der Sitzung weitere Anfragen verteilt. Dazu komme, dass das Land teilweise nur

schleppend vorankomme. Bislang sei noch nicht bekannt, wie das beitragsfreie Kindergartenjahr gestaltet wird. Die CDU-Fraktion wolle dem Beschlussvorschlag des Bürgermeisters folgen.

Herr Hastrich erklärt, die Zusage der Verwaltung auf Einberufung eines interfraktionellen Arbeitskreises war immer mit einer neuen landesrechtlichen Regelung verbunden. Dann sollte eine neue Elternbeitragsatzung geschaffen werden. Diese Vorgehensweise ist von der Entscheidung des Landes abhängig. Der Landtag soll sich am 20. oder 21.07. mit dem ersten KiBiz-Änderungsgesetz befassen. Eine Satzungsänderung nur aufgrund einer Absichtserklärung stelle einen Verstoß gegen die Gemeindehaushaltsverordnung dar.

Er beabsichtige einen früheren Termin für einen interfraktionellen Arbeitskreis, um über die generelle Satzungsstruktur zu sprechen.

Herr Gerhards sieht einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Haushalt als Aufgabe der Ratsmehrheit. Die zu Beginn des Jahres vorhergesehenen Einnahmeverbesserungen seien leider nicht eingetreten. Er tue sich damit schwer, ohne einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Auf seine Frage erklärt Herr Mumdey, dass die Stueinnahmen derzeit um 2 Mio. € hinter den Ansätzen zurückbleiben.

Frau Schöttler-Fuchs erklärt, die SPD-Fraktion halte ihren Antrag aufrecht und wolle auch eine Abstimmung. Sie möchte wissen, ob nach der Änderung zum 01.08. und einer Neuregelung durch die Landesregierung nochmals neue Bescheide erlassen werden müssen. Dies wird von Herrn Mumdey bestätigt. Diese Vorgehensweise halte sie für unerträglich.

Herr Klein erklärt, die Fraktion DIE LINKE./BfBB sei für völlige Beitragsfreiheit in allen Bereichen, die mit Elternbeitragsatzungen abgedeckt werden. Seit der Beschlussfassung wird der Ausschuss mit Zusatzanträgen eingedeckt, weil er über die Reaktion der Bevölkerung überrascht ist. Es wird aber kein Vorschlag gemacht, wie der Beschluss geheilt werden kann. Die Landesregierung plane, über eine Beitragsfreiheit generell nachzudenken. In den Medien wurde veröffentlicht, wie in vergleichbaren Städten die Beiträge aussehen können. Der Arbeitskreis werde so weit hinausgeschoben, dass er überflüssig wird. Sinnvoll sei, den Beschluss komplett auszusetzen, bis eine Entscheidung der Landesregierung vorliegt.

Herr Buchen erinnert daran, dass der Arbeitskreis nach hinten verschoben worden sei, um die Entscheidung der Landesregierung abzuwarten. Im Übrigen wurde festgelegt, dass der Arbeitskreis spätestens im September seine Arbeit aufnehmen soll.

Frau Forster hält es für sinnvoll, bei der gegenwärtigen Regelung zu bleiben und die Landesregelung abzuwarten. Eine endgültige Beitragsatzung könne aufgrund der Vorschläge des Arbeitskreises aufgestellt werden.

Herr Hastrich sagt zu, dass die Verwaltung im Fall einer Änderung des Landesrechts eine Lösung versucht, die eine Doppelbescheidung vermeidet. Das hänge wesentlich davon ab, ab wann die Verwaltung in der Lage ist, einen Bescheid so zu erstellen, dass die Beitragsfreiheit greifen könne. Das Ziel, 19 % der Kosten zu decken, sei nur mit der im Dezember beschlossenen Satzung zu erreichen. Der Arbeitskreis habe auch nicht die Aufgabe, diese 19 % infrage zu stellen, sondern Struktur und Höhe der Beiträge zu überprüfen. Dafür werde die landesrechtliche Regelung benötigt, weil am Schluss eine möglichst geschlossene Regelung stehen solle. Der interfraktionelle Arbeitskreis sollte so schnell wie möglich gebildet werden, damit die Neuregelung der Satzung zum 01.08.2012 so frühzeitig beschlossen wird, dass jeder rechtzeitig vor Anmeldung für das nächste Betreuungsjahr die Rahmenbedingung kennt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (Sechs Ja-Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion Die Linke/BfBB, der Kreativitätsschule und der Arbeiterwohlfahrt bei sechs Nein-Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und des Bundes der deutschen katholischen Jugend bei drei Enthaltungen der Evangelischen Jugend, des Caritasverbandes und des DPWV)

Bei Stimmengleichheit wird der Antrag abgelehnt.

**9.2. Antrag der FDP-Fraktion vom 21.06.2011 zur Änderung der Bemessungsgrundlage bei der Berechnung der Elternbeiträge**  
*0346/2011*

Herr Gerhards erklärt sich für die FDP-Fraktion mit der Verweisung in den interfraktionellen Arbeitskreis einverstanden. Seiner Fraktion sei während der internen Diskussion aufgefallen, dass es bei den Selbständigen gewisse Schieflagen gebe. Mit den Ausführungen der Verwaltung sei er nicht unbedingt einverstanden, obwohl sie rein juristisch sicher richtig seien. Auf seine Anfrage erklären Herr Hastrich und Herr Mumdey, im Arbeitskreis würden alle Anträge bearbeitet.

**10. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Buchen

1. Wie ist der aktuelle Stand der Bearbeitung des Spielplatzplanes? Die letzte Mitteilungsvorlage gab es im Oktober letzten Jahres. Alle Fraktionen wünschten ein fachbereichsübergreifendes Konzept.
2. An welchen Spielplätzen wurden in den Jahren 2010 und 2011 Maßnahmen (Aus- oder Abbauten, Austausch) vorgenommen? Welche Maßnahmen sind in diesem Jahr noch geplant? Es wäre schön, wenn dieser Punkt auf der Tagesordnung der nächsten oder spätestens übernächsten Sitzung stünde.
3. Wie ist der Realisierungsstand der alternativen Angebote der drei ehemaligen Außenstellen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit? Ich bitte um eine schriftliche Antwort oder eine Vorlage in der nächsten Ausschusssitzung.

Frau Lehnert

Ich habe der Presse entnehmen können, dass Bergisch Gladbach für dieses Jahr rund 640.000 € für den Ausbau der Plätze für unter Dreijährige bekommen soll. Wie geht der Ausbau weiter? Welche Einrichtungen werden weiter ausgebaut? Das betrifft ja noch lange nicht alle beantragten Maßnahmen. Wie viele städtische Mittel werden investiv dort eingesetzt? Ich bitte um eine schriftliche Antwort.

Herr Gerhards

Ich verweise auf meine schriftlichen Anfragen zu Kindergarten- bzw. Elternbeiträgen. Auf eine Verlesung wird verzichtet. *Die Anfragen sind der Niederschrift beigelegt.*

Frau Schöttler-Fuchs

Die Bewilligung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 18 SGB II (früher „Kein Kind ohne Mahlzeit“) wird von den Jobcentern bearbeitet. Die Jobcenter erwarten von den Trägern Einzelabrechnungen. Kann die Verwaltung Kontakt mit dem Jobcenter aufnehmen, um das Verfahren zu erleichtern, also pauschal abzurechnen? Die Kürzungen durch das Jobcenter sind Kleinbeträge.

Herr Hastrich erklärt, eine Kontaktaufnahme mache wenig Sinn, weil das Verfahren den Jobcentern rechtlich vorgeschrieben sei.

Frau Münzer

Beim Bericht über die Durchführung der Beschlüsse gibt es auch einen Bericht über Zwangsheiraten. In der AG wurde darüber gestern ausführlich gesprochen. Die AG sehe die Notwendigkeit, etwas zu tun. Daher wurde beschlossen, dieses Thema im Integrationsrat zu besprechen. Daraus resultiere die Idee, einen Referenten einzuladen. Später solle mit dem Thema an die Öffentlichkeit gegangen werden.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.18 Uhr.

---

Bürgermeister

---

Schriftführung